

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen
gemäss Anhang

Per A-Post und per E-Mail

8510 Frauenfeld, 6. September 2012
DEK/0120/2011

Vernehmlassung zur Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen und zur Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen an den Volks- und Mittelschulen soll sich in Zukunft – analog zum übrigen Staatspersonal – konsequent an der Jahresarbeitszeit orientieren. Die Jahresarbeitszeit verteilt sich – entsprechend dem Beschäftigungsgrad – anteilmässig auf verschiedene gleichwertige, aber zeitlich unterschiedlich dotierte Berufsfelder. Bei den dafür eingesetzten Zeitanteilen handelt es sich um Richtwerte, was eine Optimierung der Ressourcen vor Ort ermöglicht.

Die Vorschläge für die Lehrpersonen der Volksschule (Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen; RSV VS; RB 411.114) entsprechen weitgehend jenen für die Lehrpersonen an den Mittelschulen (Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen, RSV BM; RB 413.141). Für die Berufsschullehrpersonen gelten die bisherigen Bestimmungen, die Einführung der Jahresarbeitszeit wird jedoch gegenwärtig geprüft.

Neben den Änderungen, welche sich auf Grund der Jahresarbeitszeit ergeben, erfolgen auch Anpassungen in anderen Bereichen, welche insbesondere formeller Art sind und teilweise auf Hinweisen von Schulgemeinden und Verbänden beruhen.

Parallel zu den hier vorgeschlagenen Änderungen werden in einem separaten Verfahren die Besoldungsgrundlagen der Lehrpersonen angepasst. Dies führt insbesondere zu einer Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte (LBV; RB 177.250).

Die Änderungen der RSV VS und der RSV BM werden einer kleinen externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur (052 724 22 67) angefordert werden. Elektronisch sind die Unterlagen auf

2/2

der Webseite des Kantons, www.vernehmlassungen.tg.ch, Departement für Erziehung und Kultur, zu finden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** bis am **15. Dezember 2012** an doris.rueegsegger@tg.ch zu senden.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen (per A-Post; elektronisch auf www.vernehmlassungen.tg.ch, Departement für Erziehung und Kultur):

- Erläuternder Bericht (Volksschule)
- Änderung Verordnung (Volksschule)
- Gegenüberstellung bisherige und neue Bestimmungen (Volksschule)
- Erläuternder Bericht (Mittelschulen)
- Änderung Verordnung (Mittelschulen)
- Gegenüberstellung bisherige und neue Bestimmungen (Mittelschulen)

Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- alle Schulgemeinden (92)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Bildung Thurgau
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- Departement für Finanzen und Soziales (DFS)
- Personalamt
- Staatskanzlei (SK)

Geht zur Information an:

- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Rechtsdienst
- Generalsekretariat